

Auszug aus den Versicherungsbedingungen Assimoco-Kontounfallversicherung für Kunden der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG

Mit der Assimoco-Unfallversicherung für Kontoinhaber bietet die Raiffeisen Landesbank ihren Kunden über den normalen Bank-Service hinaus eine wertvolle Absicherung für den Ernstfall an.

Die Kontounfallversicherung kann Unglücke zwar nicht verhindern, aber sie schützt vor den finanziellen Belastungen und leistet Entschädigung, wenn ein Arbeits- oder Freizeitunfall den Tod oder eine bleibende Invalidität zur Folge hat. Die bisherige Erfahrung und die Entwicklung des Schadensverlaufes bestätigen die Wichtigkeit dieses Angebots. Dank dieser Versicherung konnte in zahlreichen Fällen für Betroffene oder Hinterbliebene finanzielle Unterstützung geleistet werden.

Gegenstand der Versicherung

Die Gesellschaft zahlt die vorgesehene Versicherungssumme, wenn als direkte und ausschließliche Folge des Unfalls der Tod der versicherten Person oder eine dauernde Invalidität von mindestens 50% eintritt.

Im Todesfall entspricht die zahlbare Versicherungsleistung dem Saldo der versicherten Geschäftsbeziehung um null Uhr des Unfalls. In diesem Fall wird den anspruchsberechtigten Erben eine Entschädigung in Höhe des Saldobetrags zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen ausgezahlt. Bei einer Invalidität ab 50% bis 64% entspricht die Versicherungsleistung jener für den Todesfall. Bei Dauernder Invalidität von mindestens 65% oder höher wird die doppelte Todesfalleistung ausgezahlt.

In allen hier genannten Fällen wird die Versicherungsleistung allerdings auf die Hälfte reduziert, wenn der Unfall bei der Ausübung von gefährlichen Sportarten eintritt.

Versicherte Personen

Versichert sind Kunden der Raiffeisen Landesbank, Inhaber einer der folgenden aktiven oder passiven Geschäftsbeziehungen:

1. Konten mit Haben- oder Sollsaldo, einschließlich der Konten zur Bevorschussung von Forderungen (*portafoglio commerciale*) mit Ausnahme von Festgeldkonten;
2. Darlehens- oder Kreditverträge
3. notleidende Positionen (*conti in sofferenza*)
4. Wertpapierdepots und Investmentfonds
5. Namenssparbücher und die bezeichneten Inhaber von Überbringersparbüchern, vorausgesetzt, dass der Inhaber selbst identisch ist mit der in der Bank bei Eröffnung des Überbringersparbuchs eingetragenen Person bzw. dass der Inhaber als jene Person identifiziert werden kann, die als Letzte einen Vorgang auf dem Überbringersparbuch durchgeführt hat.

Ausgenommen sind Konten von Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Vereinen und anderen öffentlichen Körperschaften. Bei versicherten Personen, die zum Zeitpunkt des Unfalls bereits körperliche Gebrechen aufweisen, wird die Invaliditätsleistung ausschließlich anhand der direkten Unfallfolgen bemessen, so als hätte der Unfall eine unversehrte, gesunde Person getroffen. Beim anatomischen Verlust oder bei einer Funktionseinschränkung eines bereits geschädigten Körperorgans bzw. -glieds werden die Invaliditätsprozentsätze unter Berücksichtigung des Grades der Vorinvalidität herabgesetzt.

Mindest- und Höchstbetrag der Versicherungsleistung

Der Mindestbetrag der Versicherungsleistung beträgt 7.500 Euro, unabhängig von der Anzahl der versicherten Geschäftsbeziehungen. Für eine Geschäftsbeziehung im Haben wird maximal bis 80.000 Euro geleistet; für eine Geschäftsbeziehung im Soll werden höchstens 150.000 Euro gezahlt. Verfügt der Kunde über mehrere Geschäftsbeziehungen im Haben und/oder Soll bei einer oder mehreren Raiffeisenkassen, leistet die Gesellschaft bis maximal 100.000 Euro, wenn die Salden in Summe ein Guthaben (mehr als null) ergeben. Resultiert aus allen Geschäftsbeziehungen hingegen ein negativer Gesamtsaldo (Saldo unter null), so beträgt die Höchstversicherungsleistung 150.000 Euro. Für über 75 Jahre alte Personen besteht Versicherungsschutz bis zu einer Versicherungssumme von maximal 10.500 Euro.

Ausgeschlossene Risiken

Die Ausschlüsse sind in den Versicherungsbedingungen und im Informationsblatt zu Sach-Versicherungsprodukten / IPID (DIP) und im Zusatzinformationsblatt zu Sach-Versicherungsprodukten

Entwickelt von:



COMPAGNIA DI ASSICURAZIONI E RIASSICURAZIONI - MOVIMENTO COOPERATIVO

Vertrieben von:



Auszug aus den Versicherungsbedingungen Assimoco-Kontounfallversicherung für Kunden der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG

(DIP aggiuntivo) angegeben. Kein Versicherungsschutz besteht für die Folgen von Unfällen:

- durch Krieg, Aufstände usw.
- beim Lenken oder Gebrauch von Fahrzeugen im Allgemeinen, wenn die versicherte Person nicht im Besitz des vorgeschriebenen Führerscheins ist;
- die die versicherte Person als Berufssportler oder bei der Ausübung von Luft- und Flugsportarten im Allgemeinen erleidet;
- durch die Teilnahme an vorsätzlichen Verbrechen;
- durch den Gebrauch von Halluzinogenen, durch die nicht therapeutische Einnahme von Rauschmitteln oder Psychopharmaka.

Beschränkt auf den Invaliditätsschutz sind außerdem Personen mit einer Vorinvalidität von mehr als 50% nicht versichert.

Laufzeit

Die Versicherungsdeckung beginnt um 24 Uhr des Beitritts zur Assimoco-Kontounfallversicherung, endet jedes Jahr am 31. Dezember und erneuert sich von Jahr zu Jahr.

Versicherungsunterlagen – Modalitäten der Bereitstellung

Für alle Streitigkeiten ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen maßgebend. Die Raiffeisenkassen stellen die Versicherungsunterlagen auf folgende Weise zur Verfügung: Informationsblatt zu Sach-Versicherungsprodukten / IPID (DIP), Zusatzinformationsblatt zu Sach-Versicherungsprodukten (DIP Aggiuntivo) und Versicherungsbedingungen (falls angefordert)

- auf der Website
<https://www.rvd.bz.it/it/rlb-assicurazione-conto-infortuni.html>
<https://www.rvd.bz.it/de/rlb-kontounfallversicherung.html>

oder

- in Papierform zum Zeitpunkt des Beitritts

Beitrittsformular

- digitales Dokument zum Zeitpunkt des Beitritts; die Unterschriften für den Beitritt werden digital und in Präsenz mittels handschriftlicher fortgeschrittener elektronischer Signatur (FEA) geleistet oder
- Papierdokument zum Zeitpunkt des Beitritts; die Unterschriften für den Beitritt werden in Präsenz geleistet

Auszahlung der Versicherungsleistung

Bei Eintritt des Versicherungsfalles müssen die versicherte Person oder die Anspruchsberechtigten das Ereignis der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG oder direkt beim Assimoco Schadenbüro in Bozen gemäß Artikel 1913 des Codice Civile innerhalb von drei Tagen, nachdem sie dazu die Möglichkeit hatten, schriftlich anzeigen. Die Anzeige muss Angaben zu Ort, Tag und Uhrzeit des Ereignisses sowie eine detaillierte Beschreibung des Unfallhergangs enthalten und ist zusammen mit dem ärztlichen Attest einzureichen. Der Heilungsprozess muss durch weitere ärztliche Zeugnisse dokumentiert werden. Für die Auszahlung der Todesfallleistung müssen die Anspruchsberechtigten der Versicherungsgesellschaft die Dokumentation über den Unfallhergang und die Unfallfolgen vorlegen. Die Versicherungsgesellschaft zahlt sowohl bei Todesfall als auch bei dauernder Invalidität die vertraglich vereinbarte Versicherungsleistung unter Angabe der Guthaben und Verbindlichkeiten auf die jeweilige versicherte Geschäftsbeziehung aus.

Ausgabe: April 2024

Entwickelt von:



COMPAGNIA DI ASSICURAZIONI E RIASSICURAZIONI - MOVIMENTO COOPERATIVO

Vertrieben von:

